

Stornobedingungen

Die Kosten für eine Stornierung können gegen eine Gebühr von 15€ inkl. MwSt. pro Aufenthalt und Stellplatz oder von 3€ inkl. MwSt. pro Nacht in der Mietunterkunft durch eine vom Dorf angebotene Rücktrittsversicherung abgedeckt werden.



Was wir abdecken:

- Tod, schweren Unfall oder schwere Krankheit, Krankenhausaufenthalt des Versicherten, einer Verwandten oder einer Nahestehenden der Familie;
- Schwangerschaftskomplikationen der Versicherten;
- Schwangerschaftszustand, der an sich eine Gegenanzeige für den Aufenthalt darstellt;
- Betriebsbedingte Kündigung, einvernehmliche Kündigung;
- Einberufung zu einer Nachprüfung;
- Gegenanzeige und Folgen einer Impfung;
- Depressiven Zustand, psychische, nervliche oder geistige Erkrankung;
- Schwere Schäden am Fahrzeug;
- Erhalten einer Arbeitsstelle;
- Streichung oder Änderung des bezahlten Urlaubs;
- Ablehnung eines Touristenvisums;
- Vorladung: angesichts der Adoption eines Kindes, als Zeuge oder Geschworener, für eine Organtransplantation;
- Naturkatastrophen (im Sinne des Gesetzes Nr. 86-600 vom 13. Juli 1986 in der geänderten Fassung);
- Schwerwiegende Schäden durch Feuer, Explosion oder Wasserschäden
- Diebstahl in beruflich oder privat genutzten Räumen
- Stornierung einer der begleitenden Personen des Versicherten (höchstens 9 Personen);
- Trennung (zivilrechtliche Partnerschaft oder Ehe).

Leistungstabelle

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	DECKUNGSBETRÄGE
STORNOKOSTEN	s. Bedingungen der Rücktrittskostentabelle
	Maximal 5 000 € pro Person und 30 000 € pro Ereignis
SELBSTBEHALT	15 € pro Mietobjekt, soweit nicht anders festgelegt
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	
KOSTEN FÜR ÄNDERUNGEN	Maximal 2 000 € pro Person und 10 000 € pro Ereignis
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	
VERSPÄTETE ANKUNFT	Zeitlich anteilige Erstattung der nicht in Anspruch genommenen bodengebundenen Leistungen bis zu einer Höhe von maximal 4 000 € pro Mietobjekt oder Platz und bis zu einer Gesamthöhe von 25 000 € pro Ereignis. Selbstbehalt 1 Tag
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	
KOSTEN BEI ABBRUCH DES AUFENTHALTS	Zeitlich anteilige Erstattung der nicht in Anspruch genommenen bodengebundenen Leistungen einschließlich möglicher Reinigungsgebühren für das Mietobjekt im Falle einer vorzeitigen Abreise Selbstbehalt 1 Tag
	Maximal 4 000 € pro Person und 25 000 € pro Ereignis
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	DECKUNGSBETRÄGE
ERSATZFAHRZEUG bei Panne, Unfall oder Diebstahl während des Aufenthalts.	Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs derselben Kategorie wie das fahrtüchtige Fahrzeug für maximal 3 aufeinanderfolgende Tage

Die anderen o. g. Garantien gelten während der Reisedauer lt. Rechnung des Reiseveranstalters max. 90 Tage ab dem Datum der Abreise.

Abschlussfrist

Um gültig zu sein muss die Rücktrittsversicherung bei Buchung der Reise bzw. vor Beginn der Leistungsfristen abgeschlossen werden.



Stornokosten

INKRAFTTRETEN	ERLÖSCHEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
Stornierung: am Tag, an dem Sie diesen Vertrag abgeschlossen haben	Stornierung: am Tag der Ankunft am Aufenthaltsort – Sammelpunkt der Gruppe (Hinreise)

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wir erstatten Anzahlungen und eventuell vom Reiseveranstalter einbehaltene Beträge, abzüglich des in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbehalts, sofern sie gemäß den Allgemeinen Bestimmungen in Rechnung gestellt wurden (ausgenommen Bearbeitungsgebühren, Visagebühren, Versicherungsbeiträge und alle Steuern), wenn Sie Ihre Reise vor Abreise stornieren müssen (Hinreise).

IN WELCHEN FÄLLEN LEISTEN WIR?

Die Garantie sieht die Erstattung tatsächlich bezahlter Summen an den versicherten Reisebuche vor, sofern diese vom Reiseanbieter nicht erstattet werden, in Abhängigkeit von diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen und bis zur Höhe der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge, wenn der Versicherte die Reise aus einem der nachfolgend aufgeführten Gründen - und nur aus diesen - nicht antreten kann oder abbrechen muss, also bei:

schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod

Dies schließt Rückfälle oder Verschlechterungen einer chronischen oder bereits bestehenden Krankheit sowie die Folgen eines zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits zurückliegenden Unfalls ein, von denen Sie selbst, Ihr Ehe- oder Lebenspartner, Ihre Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder, Schwieger- oder Stiefeltern, Schwestern, Brüder, Schwager, Schwägerinnen, Schwieger- oder Stiefsöhne, Schwieger- oder Stieftöchter, Ihr gesetzlicher Vormund oder eine Person, die in der Regel in Ihrem Haushalt lebt, sowie die Person, die Sie auf Ihrer Reise begleitet und namentlich im Versicherungsvertrag eingeschlossen ist, betroffen sind.

schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder Tod

Dies schließt Rückfälle oder Verschlechterungen einer chronischen oder bereits bestehenden Krankheit sowie die Folgen eines zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits zurückliegenden Unfalls ein, von denen Ihr bei Vertragsabschluss namentlich genannter beruflicher Vertreter, die Person, die an Ihrer Statt während Ihrer Reise Ihre minderjährigen Kinder betreut oder eine behinderte Person, deren gesetzlicher Vormund Sie sind und die in Ihrem Haushalt lebt, betroffen sind.

Tod

Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihrer Nichten oder Neffen.

Komplikationen bei einer Schwangerschaft vor dem 7. Monat der Schwangerschaft

bei einer mitreisenden und im Rahmen dieses Vertrags versicherten Person, wenn die Komplikationen die völlige Einstellung jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit erfordern.

Kontraindikationen und Impffolgen

bei einer mitreisenden und im Rahmen dieses Vertrags versicherten Person.



Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen oder ordentliche Kündigung

von der Sie selbst oder Ihr im Rahmen dieses Vertrags versicherter Ehepartner oder Lebensgefährte betroffen sind, unter der Voraussetzung, dass das Verfahren nicht bereits vor Vertragsabschluss in die Wege geleitet wurde.

Gerichtliche Ladung, nur in folgenden Fällen:

- als Geschworener oder Zeuge,
- als Sachverständiger,

unter der Voraussetzung, dass der Termin der Ladung in den Reisezeitraum fällt.

Einladung wegen Adoption eines Kindes

unter der Voraussetzung, dass der Termin in den Reisezeitraum fällt.

Einbestellung zu einer Nachprüfung

infolge eines zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschlusses noch nicht bekannten Scheiterns (nur bei Diplomprüfungen) unter der Voraussetzung, dass die Nachprüfung während des Reisezeitraums erfolgt.

Einbestellung zu einer Organtransplantation

bei Ihnen selbst, Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, Ihren Eltern oder Kindern.

Schwere Brand-, Explosions- oder Wasserschäden

oder Schäden durch Naturkatastrophen an Ihren privaten oder beruflichen Räumlichkeiten, die Ihre Anwesenheit zu Sicherungszwecken dringend erforderlich machen.

Diebstahl aus den beruflichen oder privaten Räumlichkeiten

unter der Voraussetzung, dass die Schwere des Diebstahls Ihre Anwesenheit dringend erforderlich machen und sich der Diebstahl innerhalb der 48 Stunden vor der Abreise ereignet hat.

Schwere Schäden am Fahrzeug des Versicherten

innerhalb der 48 Stunden vor der Abreise und in einem Ausmaß, das Sie daran hindert, sich mit diesem Fahrzeug an den Aufenthaltsort zu begeben.

Hinderungsgründe für das Erreichen des Aufenthaltsorts

über Straße, Schiene, mit Flugzeug oder Schiff am ersten Tag des Aufenthalts

- infolge staatlich oder lokalbehördlich angeordneter Sperren
- infolge von Streiks bei öffentlichen Verkehrsunternehmen, die verhindern, dass Sie Ihren Aufenthaltsort nicht mit höchstens 24 Stunden Verspätung erreichen,
- infolge von Überschwemmungen oder Naturereignissen, die laut Bestätigung der zuständigen Behörde den Verkehr behindern,
- infolge eines Verkehrsunfalls während der Anreise zum geplanten Aufenthaltsort, der laut Gutachterbericht zur Stilllegung des Fahrzeugs führt

Aufnahme einer neuen Beschäftigung

im Arbeitnehmerverhältnis, für eine Dauer von mehr als 6 Monaten mit Beginn während des geplanten Reisezeitraums, wenn Sie vorher arbeitslos waren, es sich nicht um eine Vertragsverlängerung oder -erneuerung handelt und das Arbeitsverhältnis kein Zeitarbeitsverhältnis ist.



Scheidung/Trennung (vom Lebensgefährten oder Ehepartner)

im Falle einer Scheidung oder Trennung vom Lebensgefährten, vorausgesetzt, dass das Gerichtsverfahren nach der Buchung der Reise eingeleitet wurde und auf der Basis entsprechender amtlicher Nachweise.

Selbstbehalt von 25 % der Schadenssumme.

Diebstahl des Ausweises, Führerscheins oder des Reisepasses

innerhalb der 5 Tage vor der Abreise, wenn dadurch Grenzformalitäten der zuständigen Behörden nicht eingehalten werden können.

Selbstbehalt von 25 % der Schadenssumme.

Streichung oder Änderung Ihres bezahlten Urlaubs oder des bezahlten Urlaubs Ihres Ehepartners oder Lebensgefährten auf Veranlassung des Arbeitgebers,

den dieser vor der Buchung des Aufenthalts offiziell und schriftlich genehmigt hatte. Das entsprechende vom Arbeitgeber ausgestellte Dokument muss vorgelegt werden. **Diese Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Unternehmer, Freiberufler, Künstler und Bühnenkünstler.**

Ein Selbstbehalt von 25 % ist von Ihnen zu tragen.

Berufliche Veränderungen

falls vom Arbeitgeber veranlasst und nicht von Ihnen selbst beantragt; **ausgeschlossen sind Unternehmer, Freiberufler, Künstler und Bühnenkünstler.**

Ein Selbstbehalt von 25 % ist von Ihnen zu tragen.

Verweigerung des Visums von den zuständigen Landesbehörden

unter der Voraussetzung, dass von den Behörden desselben Landes bisher kein Antrag abgelehnt wurde. Ein Nachweis der Botschaft ist notwendig.

Naturkatastrophen (im Sinne des Gesetzes Nr. 86-600 vom 13. Juli 1986 in der geänderten Fassung)

die nach Vertragsabschluss am Ort des Aufenthalts auftreten und dazu führen, dass das Gelände (Gemeinde, Viertel...) von den lokalen Behörden oder der Präfektur für einen Teil oder die gesamte, geplante Aufenthaltsdauer gesperrt wird.

Sperrung des Aufenthaltsorts

(Gemeinde, Viertel...) im Umkreis von 5 km um den Aufenthaltsort durch die lokalen Behörden oder die Präfektur aufgrund einer Meeresverschmutzung oder Epidemie.

Erkrankungen, die eine psychische oder psychotherapeutische Behandlung erfordern, einschließlich einer nervösen Depression von denen Sie selbst, Ihres Ehe- oder Lebenspartners oder Ihrer direkten Angehörigen betroffen sind, und die zum Zeitpunkt der Reisetornierung einen **Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen** notwendig machen.

Rücktritt einer Ihrer Begleitpersonen von der Reise

(maximal 9 Personen), die die Reise zur gleichen Zeit wie Sie gebucht hat und im selben Vertrag versichert ist, wenn der Grund für den Rücktritt einer der oben genannten ist.

Wenn diese Person die Reise allein antreten möchte und zusätzliche Kosten anfallen, können diese von uns nur bis zur Höhe der Leistung für eine Stornierung bei Eintritt des Ereignisses erstattet werden.



ERWEITERUNG AUF ÄNDERUNGSKOSTEN

Im Fall einer Änderung Ihrer Reisedaten aus einem der oben genannten Gründe erstatten wir Ihnen die durch die Verschiebung des Aufenthalts entstandenen Kosten, sofern vertraglich abgedeckt, zu den Verkaufsbedingungen.

In jedem Fall leisten wir im Schadensfall nur bis zur Höhe der Leistung für eine Stornierung am Tag, an dem das die Änderung verursachende Ereignis eingetreten ist.

Leistungen für Stornierungen und Änderungen können nicht kombiniert werden.

STORNOKOSTEN – T-15

Bei Vertragsabschluss in letzter Minute (T-15) decken wir nur die Kosten einer Stornierung aufgrund der nachfolgend genannten Ereignisse ab:

Die Erstattung der Kosten für eine Stornierung oder Änderung des Aufenthalts erfolgt bis zur Höhe der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge, wenn diese vom Veranstalter im Rahmen der allgemeinen Verkaufsbedingungen in Rechnung gestellt wurden, und unter Abzug von Verkehrssteuern (z.B. Luftverkehrsgebühren), der Versicherungsprämien und Bearbeitungskosten, wenn Sie aus einem der folgenden Gründe zurücktreten:

schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod

Dies schließt Rückfälle oder Verschlechterungen einer chronischen oder bereits bestehenden Krankheit sowie die Folgen eines zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits zurückliegenden Unfalls ein, von denen Sie selbst, Ihr Ehe- oder Lebenspartner, Ihre Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder, Schwieger- oder Stiefeltern, Schwestern, Brüder, Schwager, Schwägerinnen, Schwieger- oder Stiefsöhne, Schwieger- oder Stieftöchter, Ihr gesetzlicher Vormund oder eine Person, die in der Regel in Ihrem Haushalt lebt, sowie die Person, die Sie auf Ihrer Reise begleitet und namentlich im Versicherungsvertrag eingeschlossen ist, betroffen sind.

schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod

Dies schließt Rückfälle oder Verschlechterungen einer chronischen oder bereits bestehenden Krankheit sowie die Folgen eines zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits zurückliegenden Unfalls ein, von denen Ihr bei Vertragsabschluss namentlich genannter beruflicher Vertreter, die Person, die an Ihrer Statt während Ihrer Reise Ihre minderjährigen Kinder betreut oder eine behinderte Person, deren gesetzlicher Vormund Sie sind und die in Ihrem Haushalt lebt, betroffen sind.

ERWEITERUNG AUF ÄNDERUNGSKOSTEN

Im Fall einer Änderung Ihrer Reisedaten aus einem der oben genannten Gründe erstatten wir Ihnen die durch die Verschiebung des Aufenthalts entstandenen Kosten, sofern vertraglich abgedeckt, zu den Verkaufsbedingungen.

In jedem Fall leisten wir im Schadensfall nur bis zur Höhe der Leistung für eine Stornierung am Tag, an dem das die Änderung verursachende Ereignis eingetreten ist.

Leistungen für Stornierungen und Änderungen können nicht kombiniert werden

AUSSCHLÜSSE

Neben den Ausschlüssen in der Rubrik „ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN“ können wir nicht leisten, wenn die Stornierung folgende Gründe hat:

- *Erkrankungen, unter Einschluss nervöser Depressionen, die eine psychische oder psychotherapeutische Behandlung erfordern, aber zum Zeitpunkt der Stornierung keinen Krankenhausaufenthalt von mindestens drei Tagen verlangen;*
- *Versäumnis einer Impfung;*
- *Schwangerschaftskomplikationen nach dem 6. Monat und immer bei Schwangerschaft, freiwilligem Abbruch einer Schwangerschaft, Geburt, In-vitro-Fertilisation und ihren Folgen*
- *Nichtvorlage eines Ausweises oder Reisepasses, ungeachtet der Gründe;*
- *im Vorfeld der Reise diagnostizierte Krankheiten oder eingetretene Unfälle, Rückfälle oder Krankheitsverschlechterungen oder ein Krankenhausaufenthalt zwischen dem Datum der Reisebuchung und dem Abschlussdatum der Reiserücktrittsversicherung;*
- *Streiks oder Handlungen der Mitarbeiter des Reiseveranstalters und/oder des Versicherten, die vor dem Datum des Vertragsbeginns begannen oder durch öffentliche Mitteilung vor Vertragsbeginn bereits angekündigt waren;*
- *ein Versagen jeglicher Art, auch finanzieller Natur, des Reiseveranstalters oder Transportunternehmens, das zur Nichterfüllung seiner vertraglichen Pflichten führt.*

Außerdem leisten wir nie, wenn die Person, die die Stornierung verursacht, zum Zeitpunkt der Reisebuchung oder des Versicherungsvertragsabschlusses im Krankenhaus liegt.

LEISTUNGSHÖHE

Wir decken die Reiserücktrittskosten ab, die **am Tag des Ereignisses entstehen**, und im Einklang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters die Garantie auslösen; wir leisten bis zum in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag unter Anrechnung des angegebenen Selbstbehalts.

Die Versicherungsgebühr kann nicht erstattet werden.

IN WELCHEM ZEITRAUM SIND ANSPRÜCHE ANZUMELDEN?

1- Medizinische Gründe: Sie müssen Ihren Anspruch **stellen, sobald Ihnen ein ärztliches Attest einer kompetenten medizinischen Stelle vorliegt, das belegt, dass die Schwere der Erkrankung eine Reise unmöglich macht.**

Wenn Sie Ihre Reise nach dieser Kontraindikation stornieren, erstatten wir nur die zum Zeitpunkt der Kontraindikation geltenden Stornokosten (berechnet anhand der Skala des Reiseveranstalters, die Ihnen bei der Buchung bekanntgegeben wurde).

Für alle anderen Stornogründe gilt: Sie müssen Ihren Anspruch anmelden, so bald Ihnen das die Versicherung auslösende Ereignis bekannt ist. Wenn Ihre Stornierung nach diesem Datum stattfindet, beschränkt sich unsere Erstattung auf den für das Datum des Ereigniseintritts geltenden Betrag (berechnet anhand der Skala des Reiseveranstalters, die Ihnen bei der Buchung bekanntgegeben wurde).

2- Falls uns der Schaden nicht direkt vom Reisebüro oder vom Veranstalter gemeldet wurde, müssen Sie Ihre Ansprüche innerhalb von 5 Tagen nach Eintritt des die Garantie auslösenden Ereignisses melden. Hierzu ist uns das dem Versicherungsvertrag beiliegende, ausgefüllte Formular zur Meldung



von Ansprüchen einzureichen.

IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

Der Meldung Ihrer Ansprüche ist beizufügen:

- Im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls, ein medizinisches Attest, das die Art der Erkrankung/Verletzung, ihre Schwere und die vorhersehbaren Folgen beschreibt
- Im Todesfall, ein von einem Standesbeamten ausgestellter Totenschein
- In allen anderen Fällen, alle Belege.

Die Dokumente und ärztlichen Atteste, die zur Bearbeitung Ihres Anspruchs notwendig sind, sind mit einem mit dem Namen des beratenden Arztes beschrifteten Briefumschlag an uns zu senden, mit dem wir den Eingang Ihrer Schadensmeldung bestätigen und Ihnen einen Fragebogen zur Beantwortung durch Ihren Arzt zusenden werden.

Wenn Sie keine Dokumente und Atteste haben, lassen Sie sich diese bitte von Ihrem behandelnden Arzt ausstellen und senden Sie sie uns zusammen mit dem oben genannten Briefumschlag zu.

Weiterhin müssen Sie uns zur Bearbeitung Ihres Anspruchs die ergänzende Korrespondenz mit einem mit dem Namen des beratenden Arztes beschrifteten Briefumschlag zusenden, sowie alle Mitteilungen oder Dokumente, mit denen sich der Grund für Ihren Rücktritt belegen lässt, insbesondere:

- alle Kopien von Rezepten für Medikamente, Analysen oder Untersuchungen sowie alle Dokumente, die ihre Lieferung oder Durchführung belegen, insbesondere Krankschreibungen und für die verschriebenen Medikamente eine Kopie der entsprechenden Etiketten,
- die Abrechnungen der Krankenkasse oder aller anderen, ähnlichen Organisationen im Zusammenhang mit der Erstattung von Behandlungskosten und der Zahlung von Tagegeld,
- das Original der an den Reiseveranstalter bezahlten Rechnung, das dieser ggf. aufbewahrt,
- die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- die Buchungsbestätigung des Reisebüros oder Reiseveranstalters,
- im Fall eines Unfalls müssen Sie die Ursache und den Sachverhalt beschreiben und uns Name und Anschrift der Verantwortlichen geben, auch Name und Anschrift eventuell vorhandener Zeugen.

Darüber hinaus stimmen Sie einer Kontrolle des Sachverhalts durch unsere Ärzte ausdrücklich zu. Wenn Sie dem ohne berechtigte Gründe nicht zustimmen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf unsere Leistung.



Verspätete Ankunft

INKRAFTTRETEN	ERLÖSCHEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
Verspätete Ankunft: am Tag des Abschlusses dieses Vertrags	Verspätete Ankunft: am Tag der Abreise

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wir erstatten die anteiligen Kosten für Unterkünfte oder Hotelzimmer, die infolge eines der bei den Leistungen für Stornierung genannten Gründen für mehr als 24 Stunden nicht genutzt werden konnten.

Diese Leistung ist nicht mit Leistungen für eine Stornierung kombinierbar.

IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

Sie müssen

- dem Versicherungsträger alle zur Dossiererstellung nötigen Unterlagen zusenden und so die Begründetheit und Höhe der Reklamation nachweisen.

In jedem Fall werden Sie systematisch zur Einreichung der detaillierten Originalrechnungen des Reiseunternehmens, aus denen die bodengebundenen und Transportleistungen hervorgehen, aufgefordert. Ohne eine Rücksprache mit unserem beratenden Arzt zu den für die Bearbeitung notwendigen medizinischen Auskünften kann Ihr Fall nicht abgerechnet werden.

Kosten bei Abbruch des Aufenthalts

INKRAFTTRETEN	ERLÖSCHEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
Kosten bei Abbruch des Aufenthalts: am geplanten Abreisetag - Treffpunkt des Reiseveranstalters	Kosten bei Abbruch des Aufenthalts: am geplanten Rückreisetag (Ort der Auflösung der Gruppe)

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wenn Sie Ihren von diesem Vertrag versicherten Aufenthalt abbrechen müssen, erstatten wir die nicht in Anspruch genommenen „Unterkunftsleistungen“ sowie die eventuell anfallenden Gebühren für die Reinigung des Mietobjektes, sofern hierfür nicht von anderer Seite eine Erstattung, ein Ersatz oder eine Entschädigung erfolgt und Sie aus den folgenden Gründen verpflichtet sind, abzureisen und den gemieteten Platz an den Hotelier zurückzugeben:



schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod, die/der Sie selbst, Ihren Ehe- oder Lebenspartner, Vorfahren oder Nachkommen bis zum zweiten Grad, Schwieger- oder Stiefeltern, Schwestern, Brüder, Schwager, Schwägerinnen, Schwieger- oder Stiefsöhne, Schwieger- oder Stieftöchter, Ihren gesetzlichen Vormund und Personen, die in der Regel in Ihrem Haushalt leben, sowie Personen, die Sie auf Ihrer Reise begleiten und namentlich im Versicherungsvertrag eingeschlossen sind, betrifft;

schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod, die/der Ihren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Vertrag genannten beruflichen Vertreter, die Person, die an Ihrer Statt während Ihrer Reise Ihre minderjährigen Kinder betreut, oder eine Person mit Behinderung, deren gesetzlicher Vormund Sie sind und die in Ihrem Haushalt lebt, betrifft;

schwere Schäden durch Brand, Explosion, Wasser oder Schäden durch Naturkatastrophen an den privaten oder beruflichen Räumlichkeiten, die Ihre Anwesenheit zu Sicherungszwecken dringend erforderlich machen;

Diebstahl in den beruflichen oder privaten Räumen, vorausgesetzt, das Ausmaß des Diebstahls erfordert Ihre persönliche Anwesenheit.

AUSSCHLÜSSE

Zusätzlich zu den in den Allgemeinen Bestimmungen genannten Ausschlüssen leisten wir nicht bei Aufenthaltsunterbrechungen aus folgenden Gründen:

- *ästhetische Behandlung, Kur, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, In-vitro-Fertilisation und ihre Folgen;*
- *psychische, geistige oder depressive Erkrankungen, bei denen ein Krankenhausaufenthalt von weniger als drei Tagen notwendig ist;*
- *Epidemien.*

IHRE PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

Sie müssen

- dem Versicherungsträger alle zur Dossiererstellung nötigen Unterlagen zusenden und so die Begründetheit und Höhe der Reklamation nachweisen.

In jedem Fall werden Sie systematisch zur Einreichung der detaillierten Originalrechnungen des Reiseunternehmens, aus denen die bodengebundenen und Transportleistungen hervorgehen, aufgefordert.

Ohne eine Rücksprache mit unserem beratenden Arzt zu den für die Bearbeitung notwendigen medizinischen Auskünften kann Ihr Fall nicht abgerechnet werden.